

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

9.5.1846 (No. 126)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, den 9. Mai.

N^o. 126.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einzugsgebühr: die gespaltene Zeitspalte oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

* Karlsruhe, 6. Mai. Zweite öffentliche Sitzung der zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Dr. Kern. Jugendsekretäre: Helmreich, Brentano und Basser mann. Auf der Regierungsbank: Geh. Rath Bekk; später: Ministerialpräsident geh. Rath Nebelius und Ministerialdirektor geh. Rath Rettig. (Fortsetzung.)

Brentano bestreitet keineswegs das formelle Recht der Regierung, die Wahlen sämtlich auf einen Tag anzunehmen. Aber er findet es unzweckmäßig und lasse die Maßregel sichtlich die Intention der Regierung durchblicken, die Wahlen in einer gewissen Richtung zu begünstigen. Auch werde die Aufregung eher vergrößert, als vermindert, da ja selbst bis heute noch nicht alle Wahlen vorgenommen seyen. Er glaube darum auch nicht, daß die Verminderung der Aufregung der eigentliche Grund der letzten Wahlenanordnung gewesen sey. Man hätte übrigens schon aus dem Grunde die Wahlen nicht auf einen Tag anordnen sollen, weil gerade dadurch ein Hinderniß entstanden sey, die Protokolle durch Amtsdirektoren, wie es das Gesetz verlange, führen zu lassen. Assistenten oder Notare gäben ohnedies auch keine Garantie; sie seyen nur von dem Justizministerium angestellt und hingen zu sehr von der Willkür ab. Er anerkenne sogar das Recht des Justizministeriums nicht, solche Anstellungen zu gewähren; es sey dies nur ein Recht der Krone, und er sey in diesem Punkte royalistisch gesinnt.

Ministerialdirektor geheimer Rath Rettig (der inzwischen auf der Regierungsbank Platz genommen): Ich muß vor allen Dingen mein Erstaunen darüber ausdrücken, daß der Herr Abg. Brentano weiß, was die Intention der Regierung ist. Meines Wissens ist er in die Geheimnisse der Regierung nicht so tief eingeweiht, daß seine Kenntniß etwas Anderes seyn könnte, als eine menschliche Vermuthung. — Ein Grund, weshalb die Wahlen beschleunigt wurden, ist noch nicht angeführt worden; nämlich der: mit dem 10. d. M. laufen die drei Monate ab, während welcher nach der Verfassung eine neue Kammer einberufen werden muß. Meine Herren! Ich hätte den furchtbaren Lärm hören mögen, wenn die Regierung nur einen Tag versäumt hätte, Sie zur gesetzlichen Zeit zu versammeln. Ungeachtet die Regierung die Wahlen beschleunigt hat, sind immer noch einige Wahlen zurückgeblieben. Die gleichzeitige Bornahme der Wahlen kann die Partei des Fortschritts, wie man sie genannt hat, nicht gehindert haben; denn meines Wissens wird diese Partei im ganzen Lande vertreten, und nicht etwa bloß in Mannheim. Wenn man aber unter der Partei des Fortschritts nur einige Herren versteht, die allenfalls mit der Reise nicht herum kommen können, so kann ich dies zwar bedauern, aber darin kein Unglück sehen. Was der Herr Abg. Bekker vorgetragen hat, ist ein Beweis, daß die Regierung recht gehandelt hat. Er hat ein Reskript vom Jahre 1819 vorgelesen, worin die Regierung die Wahlen in gewissen Zeiträumen vornehmen ließ. Darin liegt das Anerkennniß, daß die Regierung das Recht hat, solche Anordnungen zu treffen. Hat die Erfahrung von 30 Jahren die Regierung eines Bessern gelehrt, so muß die Regierung auch das Recht haben, eine andere Anordnung zu treffen. Die freie Wahl der Wahlmänner durch eine solche Anordnung zu stören, war sichtlich die Absicht der Regierung nicht. So schwach sind die Wahlmänner im badischen Lande nicht, daß sie eines Lehrmeisters bedürften, der ihnen sagt, wen sie zu wählen haben. Schon durch die Wahl der Wahlmänner war dieser Gegenstand im ganzen Lande zur Sprache gebracht, sämtliche badische Staatsbürger hatten Zeit zum Ueberlegen und sie sind mündig genug, sie brauchen keine Bevormundung.

Weller bemerkt, man sey im ganzen Lande der Ansicht, daß die Anordnung der Abgeordnetenwahlen auf einen Tag eine Beeinträchtigung des freien Wahlrechts bezwecke. Man hätte die Bezirke, wo keine Amtsdirektoren zu finden waren, später wählen lassen können, wie man es in Karlsruhe und Freiburg that, welche Bezirke man in Reserve behielt. Ein von dem Justizministerium jeden Tag entlassbarer Notar ersetze den Amtsdirektor nicht.

v. Jzstein: Die Anordnung der Bornahme der Wahlen auf einen Tag vermehre die Doppelwahlen. Wer in die Kammer treten wolle, müsse sich, wenn er nicht sicher sey, in seinem Bezirke gewählt zu werden, nach einem andern umsehen. So sey es namentlich ihm gegangen. Nachdem er erfahren, daß in seinem (des Redners) Bezirke der Herr Regierungsdirektor Schaaff mit großen Schritten herumgewandelt, so hätte er sich an einen andern Bezirk wenden müssen, und habe Bretten, wo er nur eine geringe Mehrheit erhielt, angenommen. Uebrigens glaube er, daß die Regierung durch die Erfahrung klug geworden, sich künftig an das Verfahren von 1819 halten werde.

Schaaff entgegnet, er sey nur aus dem Grunde in dem Bezirke des Abg. v. Jzstein herumgewandelt, weil auch andere Leute seinen eigenen früheren Bezirk besucht hätten.

Litschi vermahnt sich gegen den Vorwurf, als sey die Stadt Freiburg in Reserve gehalten worden; die Wahl daselbst sey darum verschoben worden, weil drei Wahlen dort vorzunehmen waren, wozu nicht Raum genug vorhanden gewesen.

Jungmanns I.: Da über die Kompetenz des Protokollführers ein Zweifel erhoben worden, so mache er auf ein Gesetz, die Organisation von 1809, aufmerksam, worin nicht nur das Ministerium, sondern auch Kreisregierungen und Hofgerichte im Falle der Verhinderung von Bezirksbeamten einen Stellvertreter bestellen können. Die Hauptsache bei dem Wahlakte sey, daß das Protokoll von einem Staatsreiber geführt werde, und dieses könne der Notar so gut als der Amtsdirektor.

Basser mann findet die Aeußerung, die badischen Wahlmänner bedürften keiner Bevormundung, in dem Munde des Hrn. Regierungskommissärs wunderbarlich und fährt dann fort: Von welcher Seite und in wessen Interesse sind denn Landstrafen, Bezirksstrafgerichte zc. versprochen und mit Entziehung von Steuern und Holzlese bedroht worden? Haben wir denn die Macht dazu? Wenn wir auf unsere Mitbürger einwirken, so vermögen wir dies nur mittelst

der Ueberzeugung, der Gründe, der Vorstellung. Wenn also eine Bevormundung stattgefunden hat, so kann sie nur von Seite und im Sinne der Regierung geschehen seyn. Und sie ist auch geschehen. Der Redner verliest hierauf einen Erlaß des Dekanats Bruchsal, welches aus den Wahlzetteln der Schullehrer erheben lassen will, wie diese und namentlich ob sie, wie man höre, für die Radikalen gestimmt hätten.

Ministerialdirektor geh. Rath Rettig widerspricht ausdrücklich, daß die Regierung einen Auftrag hierzu gegeben habe.

Basser mann: Der von mir vorgelesene Erlaß bedarf keines Kommentars. Aber auch auf anderem mittelbaren Wege sollten die Wahlmänner unter Vormundschaft genommen werden. Es haben mir die Wahlmänner meines Bezirks fast alle gleichlautend mitgetheilt, daß die protestantischen Pfarrer, allerdings mit erfreulichen ehrenwerthen Ausnahmen, sie einzeln haben kommen lassen, um sie aufzufordern, dem Herrn Oberkirchenrath Muth ihre Stimme zu geben, ja einige haben den Wahlmännern sogar vorgehalten, sie würden es, wenn sie Herrn Muth nicht wählten, vor dem jüngsten Gericht zu verantworten haben. Ein solcher Mißbrauch der Religion, worüber die wackeren Wahlmänner natürlich empört waren, kann nicht anders, denn als Versuch zu Bevormundung bezeichnet werden, und zwar gerade zu Gunsten der Regierung.

Ministerialdirektor geh. Rath Rettig: Ich hatte gehofft, der Hr. Abg. Jittel hätte Namens seiner Standesgenossen dem Herrn Abg. Basser mann geantwortet. Er wird mir bezeugen, daß eine große Anzahl, vielleicht die größte Anzahl, nicht im Sinne der Regierung, sondern in dem des Herrn Abg. Basser mann thätig war.

Schaaff ist sehr erstaunt, daß der Abg. Basser mann hier gegen den ehrenwerthen Stand der evangelischen Geistlichen so losgezogen hat; er (der Abg. Basser mann) hätte dieses am allerwenigsten nothwendig gehabt.

Vogelmann erklärt, daß der Oberkirchenrath Muth weltliches Mitglied der Kirchenbehörde sey, und daß man auch von der andern Seite Versprechungen gemacht habe. Die Wahlmänner an vielen Orten seyen für die schnelle Bornahme der Wahl dankbar gewesen, weil sie nur von Besuchern aus dem Bezirke und nicht von weit entfernten belästigt worden seyen. Für acht konstitutionell sollte von der andern Seite gehalten werden, daß Karlsruhe und Freiburg in Reserve gehalten worden, da auch andere Städte für sie (die andere Seite) in Bereitschaft gehalten worden seyen.

Jittel nennt für seine Person keine Weisung von der Regierung an die Geistlichen, sich in die Wahlen einzumischen. Ob Einzelne eine solche erhalten, wisse er nicht; es sey übrigens Thatsache, daß Viele im Sinne der Regierung gewirkt haben; Andere seyen dagegen für die Art und Weise, wie sie von ihrem Wahlrechte Gebrauch gemacht, zur Verantwortung gezogen worden. Wenn der Abg. Schaaff behaupte, daß die meisten evangelischen Geistlichen im Sinne des Volkes gewirkt haben, so sey dieses richtig, und er freue sich darüber.

Knapp beklagt das vielseitige Wirken gegen die Katholiken. Wer nicht in das Horn gegen dieselben geblasen, den habe man als Jesuiten und Ultramontanen verschrien.

Straub will einen Erlaß an ein Dekanat gelesen haben, aus welchem hervorgehe, daß die katholische Geistlichkeit gegen freisinnige Abgeordnete als gegen Rongeaner gewirkt habe.

Weller glaubt nicht, daß die Intention bei Anordnung der Wahlen auf einen Tag dahin ging, der Aufregung entgegen zu arbeiten. Viele, mit den Geheimnissen der Regierung nicht vertraut, glauben, daß man zu einer gewissen Zeit gerne Feuer angezündet sah, um wenigstens bei dem Rauche desselben noch Vortheil zu ziehen. Er danke übrigens dem Regierungskommissär, daß derselbe die Mündigkeit der badischen Wahlmänner anerkenne und jede Theilnahme zu Einwirkungen, wobei der Name der Religion mißbraucht wurde, ablehne.

Die Wahl des Landamtsbezirks Bruchsal wird hierauf nach dem Antrag der Kommission für gültig anerkannt.

Der von der Kommission vorgetragene Wunsch, die Regierung zu bitten, daß sie die Wahlen in angemessenen Fristen und nicht mehr an einem Tage vornehmen lassen wolle, wird ebenfalls angenommen.

Weller berichtet weiter:

- 3) Ueber die Wahl des 1sten Aemterwahlbezirks (Mersburg) — Mittelmayer. Als gültig angenommen.
- 4) Ueber die Wahl des 5ten Städtewahlbezirks (Offenburg) — Knapp. Gültig.
- 5) Ueber die Wahl des 20sten Aemterwahlbezirks (Landamt Offenburg) — Knapp. Als gültig anerkannt.
- 6) Ueber die Wahl des 1sten Städtewahlbezirks (Ueberlingen) — Tresfurt. Gültig.
- 7) Ueber die Wahl des 7ten Städtewahlbezirks (Baden) — Förger. Ueberbeanstandet.
- 8) Ueber die Wahl des 14ten Aemterwahlbezirks (Waldkirch) — Reichensbach. Gültig.
- 9) Ueber die Wahl des 37sten Aemterwahlbezirks (Oberbach u. Mosbach) — Schaaff.

Ueber diese letztere Wahl bemerkt der Berichterstatter, daß dieselbe der Form nach in Ordnung sey; übrigens habe man in der Abtheilung die Frage aufgeworfen, ob Regierungsdirektoren in ihren Bezirken gewählt werden können. Die Majorität habe sich für die Wählbarkeit ausgesprochen, die Minorität dagegen habe für die Unzulässigkeit entschieden, weil der Regierungsdirektor in vielen Fällen als einzelner Beamter handle, also in die Klasse der Bezirksbeamten falle, welche nach §. 65 der Wahlordnung in ihren Bezirken nicht gewählt werden können.

Knapp glaubt, daß die Regierungsdirektoren großen Einfluß ausüben können; allein die Bürgermeister in den Städten haben auch großen Einfluß und sind doch wählbar. Uebrigens solle die Kammer bei ihrem frühern Ver-

schlusse stehen bleiben, damit sie nicht in die nämliche Lage komme, wie manche Gerichte, welche heute so und morgen, bei anderer Besetzung, anders entscheiden.

Brentano ist für die Ungültigkeit der Wahl, und glaubt nicht, an die früheren Beschlüsse dieses Hauses über die gleiche Frage gebunden zu seyn, da er seinen Eid für sich geschworen und seine Ueberzeugung durch die früheren Kammerbeschlüsse nicht binden lassen könne. Er hält einen Regierungsdirektor innerhalb seines Regierungsbezirks nicht für wählbar und gründet seine Ansicht auf den Paragraphen 37 der Verfassungs-Urkunde, welcher sagt: „Landes-, standes- und grundherrliche Bezirks-Beamte, Pfarrer, Physici und andere geistliche und weltliche Lokaldienere können als Abgeordnete nicht von den Wahlbezirken gewählt werden, wozu ihr Amts-Bezirk gehört.“ „Ich frage nun,“ fährt der Redner fort, „wer ist ein Bezirks-Beamter und was ist ein Amtsbezirk? und kann der Natur der Sache nach diese Frage nicht anders beantworten, als daß der Bezirksbeamte derjenige Beamte ist, welcher über einen Bezirk selbstständig zu regieren hat, und ein Amts-Bezirk derjenige Bezirk ist, innerhalb dessen man sein Amt zu verwalten hat. Hiernach sind nicht bloß die Beamten der Ober- und Bezirksämter, die Ober-Amtmänner, Amtmänner und Assessoren, Bezirksbeamte, und nicht bloß diese haben einen Amtsbezirk, sondern auch der Regierungsdirektor ist ein solcher Bezirksbeamter, weil er der selbstständige Beamte eines Bezirkes ist und in diesem Bezirke sein Amt auszuüben hat. Der Regierungsdirektor ist nach unserer Organisation, wie dies auch eine gehörig geordnete Verwaltung erfordert, nicht sowohl der Vorstand des Regierungskollegiums, sondern er ist der selbstständige Vorstand des Bezirkes welcher der Regel nach an die Zustimmung oder den Beirath der übrigen Regierungsmitglieder nicht gebunden ist, sondern in der Regel und zwar gerade in den für den Bürger wichtigsten Fällen, wie namentlich hinsichtlich der Staatspolizei, nach eigenem Gutdünken zu verfügen hat, während nur ausnahmsweise für einzelne Fälle kollegialische Berathung vorgeschrieben ist. Da somit schon nach der grammatischen Auslegung des §. 37 der Verfassungsurkunde auf den Regierungsdirektor so gut als auf den Oberamtmann, Amtmann und Assessor eines Ober- oder Bezirksamtes anwendbar ist, so bedarf es einer künstlichen Auslegung gar nicht. Aber auch die logische Interpretation, meine Herren, ist für die Ausschließung des Regierungsdirektors. Der Grund, warum der §. 37 der Verfassung die dort genannten Personen in ihren Amtsbezirken für nicht wählbar erklärt, liegt darin, daß der Gesetzgeber befürchtete, es könnten diese Beamten ihr amtliches Ansehen benutzen, um gewählt zu werden. Der Gesetzgeber wollte also freie Volks-Wahlen. Ich frage Sie nun, meine Herren, ist das amtliche Ansehen des Regierungsdirektors, des selbstständigen Vorstandes des Regierungsbezirkes ein geringeres als das eines Amtmanns? Ich sage nein! es ist ein zehn- und zwanzigfach bedeutenderes. Während nämlich der Amtmann für sich allein einwirken muß, kann der Regierungsdirektor nicht bloß für sich, sondern noch mit Beihilfe von zehn und zwanzig Amtmännern des Bezirkes einwirken. Es ist somit klar, daß mit der wörtlichen Auslegung auch die künstliche übereinstimmt und daß, wenn die erstere noch einen Zweifel ließe, solcher durch die letztere gehoben würde. Man wird hiegegen einwenden, daß bei der Auslegung der betreffenden Bestimmung der Verfassungsurkunde immer zu Gunsten der Wahlfreiheit interpretirt werden müsse, und daß durch eine solche ausdehnende Interpretation die Wahlfreiheit beschränkt würde. Nun, meine Herren, der Gesetzgeber wollte dadurch, daß er die Beamten in ihren Bezirken von der Wählbarkeit ausschloß, die Wahlfreiheit offenbar nicht beeinträchtigen, er wollte sie gerade schützen, und ich muß gestehen, daß ich in der Beschränkung der Wählbarkeit der Beamten gerade keine besondere Beschränkung der Wahlfreiheit erblicken kann. In der Abtheilung wurde von einem Mitgliede der Majorität meiner dortigen Ausführung ein Grund entgegengehalten, den ich noch besonders widerlegen zu müssen glaube, weil er mit einigem Scheine meiner grammatischen Auslegung entgegengehalten wurde. Es wurde nämlich bemerkt, daß das Gesetz von den Wahlbezirken spreche, wozu der Amtsbezirk gehöre, und nicht von den Amtsbezirken nicht zu Wahlbezirken, sondern die Letztern zu den Erstern. Es ist dies aber eine irrige faktische Voraussetzung, indem bei der Eintheilung der Wahlbezirke gar nicht auf die Ämter und Kreise gesehen wurde. Ich mache hiebei auf den Wahlbezirk Hornberg aufmerksam, zu welchem Bestandtheile von drei Regierungsbezirken gehören, so daß ein Theil der Amtsbezirke der Regierungsdirektoren des See-, Mittelrhein- und Oberrheinkreises zu seinem Wahlbezirk gehört. Ich muß daher, gestützt auf den Wortlaut und Geist des §. 37 der Verfassungsurkunde, den Antrag auf Bestätigung der Wahl von Rosbach und Eberbach stellen.

Ministerialpräsident geh. Rath Rebenius: Meine Herren! Es ist wahrlich eine nicht angenehme Erscheinung, daß eine Frage, die schon so oft entschieden worden ist, wiederum als freitig behandelt werden soll. Ich glaube, die Wahlordnung könnte nicht deutlicher sprechen, als sie gesprochen hat. Ich frage Sie, wo hat man je einen Regierungsdirektor, einen Kreisdirektor hieslands einen Bezirksbeamten genannt? Was man unter einem Bezirksbeamten zu verstehen hat, weiß jeder Landmann; es ist dieses der gesetzliche Ausdruck für die Justiz- und Administrativämter erster Instanz. So wenig als man je in Gesetzen oder im gewöhnlichen Sprachgebrauche die Kreisregierungen oder früher die Kreisdirektoren als Bezirksämter bezeichnete, so wenig konnte man früher einen Kreisdirektor und kann man jetzt einen Regierungsdirektor einen Bezirksbeamten nennen. Daß der Ausdruck nicht anders gemeint war, geht ganz klar aus den wenigen Worten der Wahlordnung hervor, wo es heißt: „Landes-, standes- und grundherrliche Bezirksbeamte können als Abgeordnete nicht von den Wahlbezirken gewählt werden, wozu ihr Amtsbezirk gehört.“ Es wird also hier als Thatsache vorausgesetzt, daß der Bezirk des Beamten geringer sey, als der Wahlbezirk, und dieses ist auch in der Regel der Fall, indem ein Amt gewöhnlich nur einen Bestandtheil eines größeren Wahlbezirks bildet. Der Grund, warum die Bezirksbeamten, die bei einem Bezirksamt Angestellten, in ihren Bezirken nicht gewählt werden können, war allerdings der, weil sie in ihren nahen, unmittelbaren Berührungen mit den Wählern leicht ihren Einfluß gebrauchen könnten, um gewählt zu werden. Dieser Grund fällt aber hinweg bei jenen Beamten, die in größerer Entfernung sind. Diese können Wahlumtriebe nicht in so leichter Weise machen, ohne sich dadurch zu kompromittiren. Auch hätte man eben deshalb, weil es den Bezirksbeamten leichter wäre, für ihre Wahl zu sorgen, zu erwarten gehabt, daß öfters eine größere Anzahl von Bezirksbeamten gewählt werde; der Administration könnte aber nicht damit gebient seyn, daß eine sehr große Anzahl von Bezirksbeamten ihren gewöhnlichen Berufsgeschäften entzogen würde. Wollen wir auf den Grund des Gesetzes zurückblicken, den die Herren Abgeordneten Welcker und Brentano unterstellt haben, meine Herren, so dürften Sie

auch die Präsidenten der Gerichtshöfe und die Mitglieder der Regierung nicht wählen lassen, denn auch in den Händen dieser Beamten liegen die Interessen der Bürger, namentlich in den Händen der Mitglieder der Gerichtshöfe das Eigenthum und die Freiheit.

Geh. Rath Vek: Ich will nur einige Bemerkungen hinzufügen. Der Herr Abg. Brentano hat dem Worte „Bezirksbeamter“ eine eigene Interpretation gegeben, indem er nämlich die Kreise auch „Bezirke“ nennt. Ich meine, man muß sich an die Sprache des Gesetzes halten. Nach dem Organisations-edikt von 1809, der Grundlage unserer Landeseintheilung, sind Kreise keine Bezirke. In der Beilage B kommen die Gemeinden vor, in der Beilage C die Bezirke, und es sind hier die verschiedenen Bezirksstellen aufgeführt. Dahin gehört nicht nur das Bezirksamt, sondern auch das Forstamt, das Dekanat u. dgl. Sie sind alle namentlich aufgeführt und ihre Attribute beschrieben. In der Beilage D sind die Kreise aufgeführt und die Kreisdirektoren genannt. Nun, meine ich, es ist nicht nur ein Zweifel begründet, wenn man den Kreis auf einmal zu einem Bezirke machen will, sondern es ist gegen die düren, kategorische, bestimmteste Vorschrift des Gesetzes verfehlt. Man verneint — ich bitte die Herren, die dies zu thun für gut finden, nachzulesen, ob nicht wirklich im Organisationsedikt von 1809 diese Eintheilung gemacht und so bezeichnet worden ist. Dazu kommt noch der andere Grund, den der Herr Abg. Brentano bekämpft hat, daß es heißt, der Bezirk des Beamten müsse zum Wahlbezirk gehören. Er hat richtig bemerkt, daß es jetzt Wahlbezirke gibt, die sich selbst auf zwei verschiedene Kreise erstrecken — wenigstens glaube ich, daß das Beispiel von Triberg und Hornberg, das er angeführt hat, richtig ist — aber zur Zeit, wo die Wahlordnung gemacht worden ist, war dies nicht der Fall; damals ist die Eintheilung, wie sie im Jahr 1809 durch das Organisationsedikt gemacht war, noch ganz unverändert bestanden, und es erstreckte sich noch kein Wahlbezirk auf mehrere Kreise. Wenn das Gesetz klar entscheidet, dann darf man von dem Geiste des Gesetzes nicht sprechen, dann darf man den Geist des Gesetzes nicht dem ausdrücklichen Wortlaut entgegenhalten, sonst ist eine bodenlose Willkür vorhanden; das wird mir jeder Rechtsgelehrte bezeugen, daß dies in der Jurisprudenz ein ausgemachter und anerkannter Grundsatz ist. Wenn man den vermeintlichen Geist des Gesetzes vor der ausdrücklichen Vorschrift vorwalten lassen wollte, je nun, dann gibt es eben keine Sicherheit mehr, denn den Geist macht sich Jeder selber. Unser großer Dichter sagt:

„Im Auslegen seyd frisch und munter,
Legt Ihr nicht ans, so legt Ihr unter.“

Jeder macht sich nämlich irgend eine beliebige Theorie und sagt, das ist der Geist des Gesetzes, so muß es seyn, und wenn ihm auch das Gesetz mit düren Worten entgegensteht. Dies ist aber ein Feld der Gesetzmäßigkeit, und diese muß die Seite, welche der Herr Abg. Welcker vertritt, eben so sehr fürchten, wie die andere. Wenn man aber auch den Geist des Gesetzes sprechen lassen wollte, so hat der Herr Präsident des Ministeriums des Innern dem Bericht-erstatte ganz richtig entgegengehalten, daß der Geist, oder vielmehr der Grund des Gesetzes, bei den Bezirksbeamten ein ganz anderer ist, als bei den Kreisbeamten. Ich gebe zwar zu, daß ein Unterschied bestehe zwischen dem Regierungsdirektor und den Räten, weil jener einen eigenen Wirkungskreis hat und ohne kollegialische Zustimmung irgend Etwas zu verfügen berechtigt ist. Aber das ist eben nicht der Grund des Gesetzes, daß Jeder, der über den Andern Etwas zu befehlen, oder die Macht hat, eine Verfügung zu erlassen, ausgeschlossen seyn soll, sondern der Grund des Gesetzes ist der, daß der persönliche Verkehr des Beamten mit den Amtsbearbeitenden die Möglichkeit zu einer nachtheiligen Einwirkung gibt. Der Bezirksbeamte steht mit den Personen, welche Wahlmänner werden, insbesondere mit den Bürgermeistern, stets in unmittelbarem mündlichen Verkehr, hat also naturgemäß einen weit größeren Einfluß, als der höher stehende, aber entfernte Beamte. Wenn man so weit gehen wollte, als die Minorität der Abtheilung es beabsichtigt, so müßte man auch die Minister für nicht wählbar erklären (Stimmen: O nein!); denn diese sind ja auch Chef von Verwaltungen und in ihren Beschlüssen auch nicht an das Kollegium gebunden, sondern sie verfügen für sich und zwar in höchster Instanz. Wenn man also darin, daß der Regierungsdirektor in erster Instanz selbstständig verfügt, einen Grund finden wollte, ihn für wahlunfähig zu erklären, so würde dieser Grund bei einem Minister in erhöhtem Maße eintreten, weil das ganze Land unter ihm steht und nicht nur ein Kreis. — Im Uebrigen lasse ich mich ungern ein auf einen solchen Streit über den Grund eines Gesetzes, wo dieses mit düren Worten die Entscheidung ausspricht, wie hier. Dazu kommt noch, daß ich der Ansicht der Herren Abgeordneten Welcker und Brentano nicht beitreten kann, daß es gleichgültig sey, ob man mit Grundsätzen spiele. Ich meine, die Würde der repräsentativen Versammlung erfordere, daß auch eine gewisse Stabilität der Grundsätze hier sich feststellt. Man spricht so viel von Musterstaaten in konstitutionellen Dingen, aber in jenen Musterstaaten spielt man nicht, sondern wenn man einmal irgend eine Praxis angenommen hat, so bleibt es dabei, und so, meine ich, muß man es in allen Dingen halten. Wenn die Gerichtshöfe oft abweichend entscheiden, so ist dies eine Entscheidung, die nicht gerade lobenswerth, aber nicht zu vermeiden ist, weil dort die komplizirtesten Fragen vorkommen, wo man sich erst durch viele Verwickelungen hindurch eine klare Anschauung bilden muß. Dieses ist aber hier nicht der Fall, und darum wäre es um so bedauerlicher, wenn man hier in dieser Frage die durch frühere Kammerbeschlüsse festgestellte Ansicht verworfen würde. Hätten die Kammern von 1825 und 1828, die in diesem Saale so vielfältig angefeindet worden sind, einen Regierungsdirektor zugelassen, so würde ich es verzeihlich finden, diese damalige Entscheidung wieder aufzuheben; allein es waren die Kammern von 1822 und 1831, und ich glaube nicht, daß in diesem Hause ein Mitglied ist, welches diesen beiden Kammern irgend eine Richtung beilegen wollte, die zu sehr besorgt gewesen wäre für die Erhaltung der Regierungsinteressen und zu sehr freigebig in Aufopferung der Volksinteressen. Ich bin daher der Meinung, daß man bei dem düren Wortlaut des Gesetzes stehen zu bleiben habe.

Hägeln sucht durch einen längern Vortrag darzutun, daß man sich an frühere Beschlüsse streng nicht zu binden habe, und daß das Gesetz für die Wählbarkeit der Regierungsdirektoren spreche.

Mittermaier: Ich erkläre mich für Nichtbeanstandung der Wahl. Ich unterscheide bei allen meinen Abstimmungen die Gründe, welche mich bewegen können, zu wünschen, daß eine Meinung, die ich hege, siegen möge und daß sie einst zum Gesetz erhoben werde, von den Gründen, die mich allein bestimmen müssen, wenn ich Gesetze anzulegen und anzuwenden habe. In Beziehung auf die ersten Gründe gebe ich gerne zu, daß die wichtigsten vorhanden seyn mögen, die es wünschenswerth machen, daß Regierungsdirektoren nicht wählbar seyen. Ganz anders ist es aber bei bestimmten Gesetzen. Hier sind wir an den Ausdruck gebunden. Dem Abg. Brentano gebe ich zu, daß

man gegen die unbedingte Herrschaft der früheren Beschlüsse in einem Kollegium sich auch erklären muß, ich würde fürchten, wie es sich ja in dem sonst so freien England vielfach zeigt, daß eine Verewigung von Irrthümern und eine Tyrannei von Vorurtheilen herrschen würde. Aber wenn ich dies anerkenne, so spreche ich aus, ich habe Achtung vor den Beschlüssen eines früheren Kollegiums. Ich werde fragen, wie diese Auslegung bisher stattgefunden hat und welche Präjudizien vorhanden waren; ich frage mich aber auch, ob ich nicht Gründe habe, welche jetzt, bei dem Fortschritt der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens, zeigen, daß das damals Angenommene ein Irrthum war, und dann folge ich dieser besseren Ueberzeugung — aber nur wenn ich die gewichtigsten Gründe dazu habe, von der früheren Ansicht des Kollegiums abzuweichen. Wenn ich die vorliegenden Gründe prüfe, so glaube ich, daß die Wahlordnung so auszulegen ist, daß auch Regierungsbeamte gewählt werden können; wir müssen annehmen, daß der Sprachgebrauch des Gesetzes allgemein gewesen ist, und dieser Sprachgebrauch ist der, daß Bezirksbeamte nicht Lokalbeamte sind, die in unmittelbare persönliche Verbindung mit den Amtsuntergebenen kommen. Ich finde in dem Wort „Amtsbezirk“ aber auch die Erklärung, daß hier nicht von einem höheren Beamten, sondern von den Beamten gleichsam der ersten Instanz die Rede ist; mir scheint aber, daß diese strenge Auslegung nicht ganz auch mit dem Geiste des Gesetzes zusammentrifft. Ich frage immer, wenn ich Zweifel finde, ob die Auslegung sich auf die eine oder andere Seite neige, was ist der Geist des Gesetzes? und der scheint mir entschieden neben Erhaltung der Wahlfreiheit wohl auch die Rücksicht zu seyn, daß man hier die Wähler gegen alle Zumuthungen derjenigen, die ihnen am nächsten sind, schützen will. Der Regierungsdirektor kann auch in persönliche Verbindung mit ihnen kommen, aber nur in zweiter Instanz, und wenn wir bloß auf die Möglichkeit persönlicher Einwirkungen und Sollicitationen Rücksicht nehmen wollten, so dürften folgerichtig auch Regierungs- und Ministerialräthe u. nicht gewählt werden. Ich erkläre mich deshalb, treu aber nicht slavisch folgend, sondern noch einmal die Gründe prüfend, die mich schon im Jahre 1831 bestimmt haben, so zu sprechen wie heute, für Nichtbeanstandung der Wahl. (Schluß folgt.)

△ Karlsruhe, 8. Mai. Die heutige Tagesordnung der dritten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer hatte die Berichterstattung über mehrere Wahlen festgesetzt, gegen welche Anstände erhoben worden oder Vorstellungen eingekommen. Wir theilen vorläufig das Ergebnis dieser heutigen Sitzung mit und lassen dann die ausführlichere Verhandlung in den nächsten Nummern folgen.

Zunächst berichtet der Abg. Bader Namens der zweiten Abtheilung über eine Petition, welche aus dem 12. Amtswahlbezirk (Breisach) — geh. Rath Dr. Kern — gegen die dortige, bereits in der ersten Sitzung der 2. Kammer als unbeanstandet angenommene Deputirtenwahl eingekommen u. wegen unbefugter Wahlleistung des Wahlkommissärs (Regierungsrath Grafen v. Kageneck) die Gültigkeit der Wahl bestreitet. Die Abtheilung war der Ansicht, daß eine einmal angenommene Wahl nur durch sehr triftige Gründe noch nachträglich beanstandet werden könne, eine Ansicht, welcher die Kammer auch in früheren Fällen Folge gegeben. Solche wichtige Gründe zu einer nachträglichen Beanstandung dieser Wahl finde die Abtheilung jedoch keinesweges in der Petition, und sey daher der Ansicht, der Petition in Bezug auf die Wahl selbst keine Folge zu geben, dagegen glaube sie, daß die Regierung eine nähere Aufklärung veranlassen solle, um nach Maßgabe des Befundes das Benehmen des Wahlkommissärs zu rügen, insofern nämlich sich thatsächlich herausstellen sollte, daß derselbe nach Angabe der Petition eine ungesetzliche Einwirkung auf die Wahl sich erlaubt habe. Bei der hierauf folgenden längeren und theilweise lebhaften Diskussion handelte es sich dann auch keinesweges mehr um die Wahl selbst, sondern lediglich darum, ob die Kammer nach dem Antrage des Abgeordneten Trefurt über die Petition einfach zur Tagesordnung übergehen, oder den Antrag der Abtheilung, eine nähere Erforschung der behaupteten unbefugten Wahlleistung genehmigen wolle. Bei der Abstimmung hat die Kammer letzteren Antrag zum Beschluß erhoben.

Nach einer vom Sekretariat verlesenen Anzeige einer Motion des Abg. Welte auf Mobilisation der Schusswaffen, berichtet

Mittlermaier über die Wahl der Stadt Konstanz (Mathy) und eine von zehn Uhrwählern eingekommene Vorstellung, welche auf den Grund mehrerer angeblicher Unregelmäßigkeiten und ungesetzlicher Vorgänge eine neue Wahlmännerwahl verlangen. Die Abtheilung fand jedoch die Beschwerden nicht so gegründet, um eine Beanstandung der Wahl zu beantragen, und bringt dem zu Folge die Gültigkeit der Wahl in Vorschlag. Obwohl mehrere Redner in der hierauf folgenden Diskussion allerdings einzelne der in der Petition berührten Punkte erheblich fänden, insofern sie als wahr sich erweisen würden, so wollen sie doch schon aus dem Grunde nicht darauf eingehen, weil die Petenten nicht rechtzeitig ihre Beschwerden erhoben. Nach einer längeren Erörterung über einzelne Paragrafen der Wahlordnung, namentlich über die Ausdehnung des Wahlrechts und über das Verbrennen der Wahlzettel nach den Urwahlen wird der Antrag der Abtheilung auf Gültigkeit der Wahl von Konstanz angenommen.

Auf eine Anzeige des Abg. v. Zstein, welcher heute statt des Alterspräsidenten Dr. Kern den Präsidentenstuhl eingenommen, daß gegen die Wahl des Hofraths Busch noch eine Vorstellung einkommen werde, wurde eine kurze Erörterung gepflogen, ob die Kammer die Berichterstattung über dessen Wahl noch bis zum Eingang der erwähnten Vorstellung verschieben, oder aber mit derselben der Reihe nach fortfahren solle. Die Kammer entschied, daß, wenn bis zu der auf morgen, den 9. Mai, anberaumten Sitzung die fragliche Vorstellung noch nicht eingekommen sey, die Kammer nach dem Bericht über die Wahl des Amtswahlbezirks Oberkirch und Sengenbach (Christi) auch jenen über die Wahl von Säckingen (Busch) anhören werde.

Karlsruhe, 9. Mai. Bei der gestern vorgenommenen Wahl des Bezirks Weinhelm wurde der frühere Abgeordnete Hecker wieder erwählt.

Aus dem Bezirksamte Kork, 8. Mai. (Korresp.) Während man allenthalben im Lande den unablässigen Bemühungen der groß. Oberpostdirektion den Verkehr zu erleichtern, und zu befördern, und namentlich dem reisenden Publikum alle Vortheile und Bequemlichkeiten zu gewähren, gerechte Anerkennung zollt, ist es gleichwohl auffallend, daß in manchen Landbezirken die Abgabe der Briefe, Zeitungen u. s. w. ungewöhnlich verzögert wird. So erhalten z. B. die Einwohner von Kork ihre Briefe und Zeitungen täglich; in den auch nur eine Stunde entfernten Orten dagegen wöchentlich nur zwei Mal. Wir wissen zwar recht wohl, daß man nicht für jeden einzelnen Ort einen täglichen Briefboten bestellen kann, aber so viel sollte doch wohl möglich seyn, daß der Amtsbote wöchentlich wenigstens drei Mal in die Ansorte komme. Oder sollten die Bürger auf dem Lande so billige Ansprüche nicht machen können?

Baden, 8. Mai. (Allg. Bdz.) Nächsten Sonntag, den 10. d. M., werden das Konversationshaus und die Spielbänke dem Publikum geöffnet werden. Für die noch frühe Jahreszeit sind schon ungewöhnlich zahlreiche Badegäste anwesend; unter ihnen auch Se. Durchl. der Erbprinz von Sigmaringen, so wie auch der oft genannte Abgeordnete der zweiten bayerischen Kammer, Herr Willich aus Rheinbayern, welchem vor einigen Tagen zehn Abgeordnete aus der Stadt Frankenthal eine mit mehr als hundert Unterschriften bedeckte Adresse ihrer Mitbürger persönlich dahier überreicht haben. — Seine königliche Hoheit der Großherzog, sowie auch die Prinzen Wilhelm und Karl großherzogliche Hoheiten sind mit ihrem Gefolge gestern im Schlosse hier angelangt, um einen längeren Aufenthalt zu nehmen. Die Mehrzahl der anwesenden Badegäste hat Wohnungen entweder für die ganze Dauer der Saison oder den größeren Theil derselben genommen. Unter den Kurgästen bemerkt man viele Russen und meist bekannte Namen von gutem Klang. — Die neue Trinkhalle wird Morgens schon zahlreich besucht. Die Anzeichen zu einer guten und glänzenden Saison sind vorhanden — gebe der Himmel nur günstiges Wetter!

München, 6. Mai. (M. Z.) Eben ist eine interessante Schrift erschienen: „Aechte Erläuterungen und Zusätze zu der Rede des Reichsrath-Referenten Fürsten Ludwig von Dettingen-Wallerstein gelegentlich der Verhandlungen über die Klosterfrage, der Kammer der Reichsräthe überreicht in ihrer 28. Sitzung des Landtags 1845/46.“

Wiesbaden, 1. Mai. (M. Z.) Mit steigender Theilnahme folgt man den Verhandlungen der Nassauischen Abgeordnetenkammer. Der Antrag des Hrn. Hergenhan auf Oeffentlichkeit der Sitzungen ist einstimmig angenommen worden. Ueber die Dissidenten ist es nun auch unter den Mitgliedern der Herrenbank zu lebhaften Diskussionen gekommen. Dem Vernehmen nach haben namentlich die H. H. Regierungsrath v. Sager und Bundestagsgeandter v. Binzingeroda sich entschieden der Dissidenten angenommen. Diese beiden Herren sitzen auf der Herrenbank als Vertreter J. D. des Fürsten Hermann von Wied und des Prinzen Moriz von Nassau, des Bruders des Herzogs. Ueberhaupt scheinen die Diskussionen auf der Herrenbank diesmal viel lebhafter zu seyn, als in der Abgeordnetenkammer, wo die Meinungen weniger differiren. Auffehen macht es, daß der frühere Minister und gegenwärtige Präsident der Herrenbank, Hr. Graf v. Waldernborff, der noch jetzt Mitglied des Staatsraths ist, förmlich gegen die politischen Ansichten protestirt hat, die nicht bloß in der Abgeordnetenkammer dominiren, sondern auch die des jetzigen Ministeriums zu seyn scheinen, wie sich das sowohl aus dessen Benehmen bei und nach den Wahlen, als auch daraus ergibt, daß es in der Kammer nicht dagegen protestirt, sie vielmehr zum Theil ausdrücklich acceptirt hat. Das Nähere hierüber erfahren Sie aus den gedruckten Protokollen.

Leipzig, 4. Mai. (S. M.) Die Messengeschäfte gehen fortwährend nicht zum Besten, indem die Warschauer und Krakauer nur wenig, die Balachen und Moldauer weit weniger als gewöhnlich gekauft haben, die Griechen sehr bedächtigt zu Werk gehen und von Brodyern fast kein Einkäufer mehr hierher kommt. Bloß nach dem südlichen Rußland werden nicht unbedeutende Geschäfte gemacht. In diesen Tagen ist noch eine Anzahl Polen angekommen, von denen man noch etwas hofft. Von den einzelnen Artikeln sind Tücher im Ganzen ziemlich viel gekauft worden, das Geschäft darin wurde aber erst lebhaft, nachdem sich die Verkäufer zu einem Abschlag von 1 1/2 Thlr. per Stück gegen vorige Neujahrmesse verstanden hatten. Von Wolle war nur geringer Vorrath hier, davon ist aber, besonders von Gerberwolle, viel verkauft worden, aber freilich fast zu den Preisen von 1843: für die Schafzüchter eben keine glänzenden Aussichten. Mit Rauchwaaren ist es bisher sehr schlecht gegangen: gegen vorige Messe hat dieser Artikel einen Preisabschlag von 20 bis 30 Prozent erlitten. In vereinsländischen wollenen und baumwollenen Waaren war das Geschäft bis jetzt gut, von Seidenwaaren machten dagegen nur die Lurusartikel Einiges; sonst war die Messe in diesem Artikel schlecht. Der Einzelhandel scheint gut werden zu wollen. Gestern, zum Messonntag, und bei schönem Wetter, war der Messplatz mit Menschen überfüllt. — Der Schluß unseres Landtags wird zuverlässig zu Ende Mai's erfolgen, nachdem eine Anzahl Vorlagen zurückgezogen worden sind. Eine größere Zahl Eingaben und Beschwerden wird allerdings nicht zur Berathung kommen können; darunter ist jedoch die Beschwerde wegen der leipziger Ereignisse nicht mit begriffen. Dieselbe wird nächstens zur Berathung kommen. Wie man hört, hat sich die darüber begutachtende Deputation in eine Mehrheit und Minderheit gespalten. Erstere soll sich nicht günstig für Leipzig aussprechen.

Posen, 3. Mai. (Fr. D. P. A. Z.) Der heutige Tag, zu dem uns abermals eine Revolution angefangt war — es ist der Jahrestag der Kosziusko'schen Konstitution — ist bis jetzt, Abends 8 Uhr, ohne alle Ruhestörung vorübergegangen. Einige Vorkehrungen waren allerdings getroffen, namentlich waren die Wachen verdoppelt; auch war in der verfloffenen Nacht zum zweiten Mal eine Abtheilung Militär in der Stille abgeschickt, um nochmals den Wald von Wiry zu durchsuchen, weil die Nachricht eingegangen war, daß sich daselbst aufs Neue Insurgenten verborgen hielten, indessen scheinen dieselben früh genug Nachricht von der sie bedrohenden Gefahr erhalten zu haben, denn beim Eintreffen des Militärs war der Wald geräumt und nur eine leere Hütte wurde gefunden.

Breslau. Unsere Zeitungen enthalten folgende Erklärung: In Bezug auf die in auswärtigen Blättern über mein derzeitiges Verhältnis zur hiesigen christkatholischen Gemeinde verbreiteten Gerüchte sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich bereits unter'm 19. Februar d. J. das bei derselben bekleidete geistliche Amt niedergelegt habe. Die Gründe dieses mir durch meine Ueberzeugung und durch die der heiligen Sache des Christkatholizismus selbst und seiner Entwicklung schuldigen Rücksichten zur Pflicht gemachten Schrittes habe ich dem Vorstande in zwei Schreiben vom 19. Februar und 27. März u. auseinandergelegt. Die Angelegenheiten der christkatholischen Kirche im Ganzen und den Fortschritten ihrer zeitgemäßen Gestaltung nach Kräften zu fördern, wird nach wie vor mein gewissenhaftestes Bestreben seyn. Breslau, den 2. Mai 1846. Dr. Anton Theiner.

Breslau, 3. Mai. (B. N.) Die gegen einige Studenten vom Kriminalsenat eingeleitete Untersuchung wegen grober Beleidigung des Fürstbischofs hat wegen völlig mangelnder Beweise niedergeschlagen werden müssen.

Wien, 1. Mai. (N. Kur.) Endlich scheint sich unsere Börse etwas zu beruhigen, sie erhält sich einigermaßen und man glaubt, daß den Privaten, welche sich mit Industriepapieren befaßten, das frühere Vertrauen zurückkehren werde. — Nach den heutigen Nachrichten aus Lemberg, Tarnow, Buchonia, Ruzow und den sämtlichen westlichen Kreisen Galiziens vom 29. v. M. ist allort Alles ruhig. Im Larnopoler Kreis war noch ver-

nicht
ereffen
se das
Der
terpre
meine,
tions-
e seine
age C
Da-
s De-
sries-
storien
n man
en die
ermeint
b nicht
und so
r Herr
wünße
lbezirke
glaube
richtig
s nicht
Orga-
streckte
heitet,
f man
sonst
bezu-
ndfag
lichen
erheit
t:
ist der
dürren
d diese
chten,
lassen
richt-
Grund
Kreis-
n dem
kungs-
en bes-
r, der
ung zu
r, daß
öglich-
nit den
eistern,
n weit
n man
nein!);
plüssen
d zwar
war
ktor in
wahl-
höstem
Kreis.
den den
spricht,
nheten
b man
sam-
sch fest-
dingen,
irgend
s man
heiden,
zu ver-
sch erst
Die-
wenn
te An-
die in
direktor
ng wie-
und ich
n Kam-
n wäre
ufopfe-
bei dem
an sich
für die
Wahl.
nich bes-
n möge
allein
e. In
en vor-
rektoren
n. Hier
u, daß

gangene Woche das in mobilen Kolonnen operierende Militär auf eine kleine Bande bewaffneter Bauern gestoßen, und hatte sie, nachdem sie sich zur Wehre gesetzt hatten, angegriffen, wobei einige getödtet wurden. — In Betreff der neulich mitgetheilten Berichte aus Königgrätz, nach welchen die Bauern dieses Kreises die Kobotz verweigerten, erfährt man nun aus guter Quelle, daß es nur einzelne Bauern waren, welche sich Vorstellungen erlaubten, daß es aber nie zu Gewaltthatigkeiten gekommen ist.

Frankreich.

Paris, 6. Mai. (Korresp.) Die Pairskammer, welche die Session der Deputirtenkammer zu Ende und, den Lecomteschen Prozeß ungerichtet, eine Menge unerledigter Gesetzesvorschläge vor sich sieht, die das Ende ihrer Arbeiten noch ziemlich weit hinausschieben, sucht nun nachzuholen, was sie bisher versäumt hat. Sie hat gestern in einer kurzen Sitzung drei Gesetze über die Binnenschiffahrt, die Fischereien und die Einberufung von 80,000 Mann in die Armee votirt. — Der russische Großfürst Konstantin hat bei der Königin von Spanien um die Erlaubniß nachgesucht, den Hofen von Cadix besuchen zu dürfen, was ihm natürlich bewilligt wurde. Der regierende Herzog von Sachsen-Koburg wird ebenfalls in Cadix erwartet. — Dem „Commerce“ zu Folge soll unter Lecomtes Papiere eine Art von Testament gefunden worden seyn, worin er im Eingange erklärt, er sey im Begriffe, „eine Pflicht zu erfüllen“; dieser Ausdruck soll die Untersuchungskommission veranlaßt haben, hinter Lecomtes Verbrechen eine politische Ursache zu suchen. — Der „Constitutionnel“ fordert heute die Regierung auf, ihr Schweigen wegen der Rede des Erzbischofs von Paris (siehe gestern) zu brechen, und entweder die Rede oder den Grund ihrer Unterdrückung zu veröffentlichen. — Wie es heißt, soll die Rede dem Erzbischof mit der Beifügung zurückgeschickt worden seyn, dieselbe zu ändern, und er deshalb bereits zwei Beratungen mit den Biskafen und ältesten Domherren seiner Diözese gehalten haben. — Der „Courrier français“ bringt heute die wichtige Entdeckung, daß der jetzige Großpremierminister der Pairskammer, Herzog von Decazes, in seiner Jugend Schauspieler war, und in Lemaitres Bearbeitung von Schillers „Räubern“ die Rolle des Schusters spielte, während der nachmalige Marschall Souvion St. Cyr den Koller gab. Wenn die Sache wahr ist, wie der „Courrier“ behauptet und nachweist, so kann sie für den Herzog von Decazes, der seine hohe Erhebung nur seinen Talenten dankt, nur um desto ehrenvoller seyn.

Großbritannien.

London, 4. Mai. Vor Sir R. Peel's Wohnung wurde vorgestern Nachmittag ein Irlander verhaftet, welcher ganz laut auf den Premierminister schimpfte und ausrief, daß er ihn erschießen werde, weil auf seine Veranlassung S. O'Brien, der Vertreter von Irlands Sache, eingekerkert worden sey. Schon schickte er sich an, in Sir R. Peel's Wohnung einzutreten, als ein vorübergehender Konstabler ihn fest nahm und nach der Polizeistation brachte, wo er angab, daß er James Guthbert heiße und ein Anstreicher sey. Er wurde eingesperrt. — Die Einverleibung von Texas ist jetzt für England ein fait accompli. Graf Aberdeen hat den Zollbeamten bedeutet, daß sie so tan Texas als einen Theil der Vereinigten-Staaten zu betrachten haben.

Spanien.

Paris, 6. Mai. (Korresp.) Das „Journal des Debats“ tadelt die blutigen Exekutionen, die der Beendigung der Insurrektion in Galicien gefolgt sind, und berichtet, daß anfangs den Provinzialbehörden von Madrid der ministerielle Befehl zugekommen war, alle Insurgenten ohne Ausnahme zu richten und mit den gesetzlichen Strafen (ohne Aufschub) zu belegen; also binnen 24 Stunden zu erschießen; auf die Vorstellungen einer Deputation der Stadt Valladolid sey jedoch eine Milde rung dieses Befehls erfolgt und die Todesstrafe werde nur an den Anführern vollzogen werden. Neunzehn Offiziere, worunter der unglückliche Solis, sind bereits auf Befehl des Generals Villalonga erschossen worden. Die Cortes-Deputirten von Galicien haben im Namen der Humanität und der Zivilisation von der Regierung die Einstellung dieser Füllladen verlangt. — Das „Journal Espanol“ ist mit Beschlag belegt worden, weil es einen tadelnden Artikel über diese Exekutionen enthielt. — Die in Vigo auf der Brigg „Nervion“ eingeschifften Häupter der Insurrektion in Galicien haben aus den öffentlichen Kassen sechs Millionen Reales (740,000 fl.) mitgenommen, um sich das „bittere Brod des Exils“ etwas zu versüßen.

Amerika.

Paris, 6. Mai. (Korresp.) Wir haben heute (über Havre) nordamerikanische Nachrichten bis zum 9. April; immer noch kein Ergebnis in der Oregonfrage, doch erwartete man zwischen dem 11. und 14. April das entscheidende Votum des Senats; wahrscheinlich wird die Kundigung notwendig gehen, aber mit einer, die friedliche Ausgleichung empfehlenden, folglich beschränkenden Klausel begleitet. — Die Nachrichten aus Mexiko gehen

bis zum 31. März; Hr. Stidell, der nordamerikanische Gesandte, hatte sein Ultimatum an die mexikanische Regierung gerichtet und kategorisch erklärt, im Falle er binnen 8 Tagen nicht in seiner amtlichen Stellung empfangen würde, das Land zu verlassen. Auf dieses Ultimatum soll eine verneinende Antwort erfolgt seyn und Hr. Stidell sich zur Abreise rüsten. Die Mexikaner droben und rüsten; General Taylor mit den nordamerikanischen Truppen rückt vor und die Stadt Matamores, die er bedroht, wird in Verteidigungszustand gesetzt. Die Wiedereinführung der monarchischen Verfassung scheint übrigens in Mexiko immer mehr Anhänger zu gewinnen und der ganze Klerus hat sich dafür erklärt. — Der Expräsident-Santanna hat am 8. Februar von Havanna aus ein Manifest an die mexikanische Nation erlassen, worin er sie seiner Anhänglichkeit an Mexiko und dessen „vielverläumdete republikanische Institutionen“ versichert. — Von den verschiedenen deutschen Kolonien der Union treffen die erfreulichsten Berichte ein; besonders aus dem Wisconsingebiete; das ganz deutsche Städtchen Guttenberg im Staate Iowa blüht rasch empor; Blei zu Tage liegend ist im Ueberflusse vorhanden und der Boden sehr fruchtbar; im vorigen Sommer wurden 27 neue Häuser gebaut, und jetzt sind abermals 51 im Baue. — Auch die deutsche Niederlassung Herrmann, im Staate Missouri, hebt sich, und besonders der Weinbau wird dort mit Glück betrieben. — Der Bericht des Staatsmeisters der Vereinigten Staaten von Nordamerika zeigt an, daß vom Staatsschatze 11,784,393 Doll. (also über sechzig Millionen Franken) als Ueberfluß der verschiedenen Banken des Landes sicher deponirt sind. — Dr. Seydensticker ist nach Buffalo abgereist.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Uebervorteilung deutscher Auswanderer.

Nach den Polizeiberichten der Londoner Blätter erschien am 2. April vor dem Themse-Polizeiamt ein Hr. Hagemeier, Eigenthümer des Wirthshauses „the Horse and Trumpeter“ in Jewry-street, Church Friars, um folgende Aussage zu machen: — Eine Anzahl preussischer und deutscher Unterthanen, im Ganzen 124 Personen, hatten in der Absicht, nach New-York auszuwandern, zu Antwerpen eine Ueberfahrt engagirt, die über London gehen sollte; der Ueberfahrtspreis war in Anbetracht ihrer Menge auf 48 Gulden per Kopf festgesetzt. Das Geld war in Antwerpen ausbezahlt, und jeder erhielt einen in deutscher Sprache geschriebenen Empfangschein in Form eines Kontraktes mit der Unterschrift des Antwerpener Agenten. Sie kamen mit dem „Wilberforce“ in London an, und sollten sich von da an Bord des „Switzerland“, eines regelmäßigen New-Yorks-Fahrers, dessen Abfahrt auf den 1. April festgesetzt war, nach den Vereinigten Staaten einschiffen. Sie waren so zu sagen konstatirt an einen G. H. Paulsen von Lower East Smithfield, und eine der Bedingungen des Kontraktes war, daß, wenn für sie an Bord des „Switzerland“ kein Unterkommen wäre, dieser Paulsen sie so lange logiren und beschäftigen sollte, bis der nächste zu der nämlichen Compagnie gehörende Dreimaster segeln würde. Die Auswanderer kamen am Montag, den 30. März, in London an, fanden aber den „Switzerland“ schon voll und wandten sich daher an Paulsen, um von ihm Kost und Logis bis zur nächsten Beförderung zu erhalten, aber dies verweigerte er. Er wies ihnen einige leerstehende Häuser ohne das geringste Hausgeräth an; eine dünne Schütte Stroh ohne Laken oder Decke auf der nackten Flur diente zum Lager. Dazu kam, daß ihre Reisevorräthe und ihre Kleider unter Zollverschluss im Zollhause lagen, so daß sie nicht ihre Wäsche wechseln konnten. Die meisten von ihnen hatten keinen Penny, und da die, welche ein wenig Geld besaßen, es mit den Andern theilen mußten, um sie nur nicht verhungern zu lassen, so schwand ihr kleines Kapital bald dahin. In dieser Noth kamen sie zu Herrn Hagemeier, einem Landsmanne, und baten ihn um Hilfe. Fünf von den Leuten lagen vor Mangel und Erschöpfung bereits schwer darnieder, viele von den Andern waren fränkelt, und eine allgemeine Erkrankung mußte in wenigen Tagen unter ihnen eintreten, wenn ihren Leiden nicht ein Ende gemacht würde.

Der fungirende Polizeirichter, Herr Ballantine, sagte, nachdem er das Gesetz durchgesehen hatte, eine Anwendung desselben auf den vorliegenden Fall würde, da es sich nur auf britische Unterthanen zu beziehen schein, sehr schwierig seyn, weil der Kontrakt mit Fremden in einem fremden Lande eingegangen worden sey. — Herr Hagemeier führte an, daß, da der „Wilberforce“ und „Switzerland“ englische Fahrzeuge seyen, der Kontrakt, wenn auch in einer fremden Sprache geschrieben, für englisch gelten müsse. — Herr Ballantine rief dem Applikanten, sich an den preussischen Konsul zu wenden, und falls dieser ein Mittel anzuzeigen könne, den Leuten zu ihrem Rechte zu verhelfen, so werde er es bereitwillig adoptiren. — Herr Hagemeier nahm diesen Rath an und verließ mit seinen Begleitern das Gericht. (Köln. Organ.) B 208.1

Bei dem Kontor der „Karlsruher Zeitung“ ist für die Wittve St uß in Boderdweier folgender milde Beitrag eingegangen: Ungenannt 12 fr. Fernere Beiträge werden dankbar angenommen.

Table with 4 columns: Karlsruhe, Mai 7., Morg. 7 U., Mitt. 2 U., Abends 9 U. Rows include: Luftdruck red. auf 10°, Temperatur nach Reaumur, Feuchtigkeit nach Prozenten, Wind m. Stärke (= Sturm), Bevölkerung nach Zehnteln, Niederschlag Par. Kub. Zoll, Verdunstung Par. Zoll Höhe, Dunstdruck Par. Lin., Mai 7. t. min., 7. t. max., 7. t. med.

Großherzogliches Hoftheater. Samstag, den 9. Mai: Mit allgemein aufgehobenem Abonnement: Zweite und letzte Französische Vorstellung der Gesellschaft der Herren Monet und Clément aus Paris. La Fiole de Cagliostro, Comédie-vaudeville en un acte, par Mr. Anicet. La Prima Donna, ou: La soeur de lait, Comédie en un acte, mêlée de couplets, par MM. Achille et Jules. On terminera par Les Anglais en Voyage, Comédie-vaudeville en un acte, par Mr. d'Avercour. Sonntag, den 10. Mai: Don César von Bazano, Schauspiel in fünf Akten, nach dem Französischen, von Ludwig Hölken. Die zur Handlung gehörige Musik von J. Baldenecker.

Advertisement for 'Allgemeine Badzeitung' (General Bathing Newspaper) 7th Year. Includes details about subscriptions, prices, and local news. Mentions 'Ernst Glock' and 'Landgut zu verkaufen'.

Vertical text on the right edge of the page, including various notices and advertisements.